

Umsatzsteuerbefreiung nach § 4 Nr. 14 UStG

Nach § 4 Nr. 14 UStG sind die Umsätze aus der Tätigkeit als Arzt, Zahnarzt, Heilpraktiker, Dentist, Krankengymnast, Hebamme oder aus einer ähnlichen heilberuflichen Tätigkeit i.S.d. § 18 Abs. 1 Nr. 1 EStG umsatzsteuerfrei.

Für die Umsatzsteuerfreiheit von Schönheitsoperationen nach § 4 Nr. 14 UStG reicht es nicht aus, dass die Operationen nur von einem Arzt ausgeführt werden können, vielmehr müssen sie der medizinischen Behandlung einer Krankheit oder einer anderen Gesundheitsstörung und damit dem Schutz der menschlichen Gesundheit dienen (BFH Urteil vom 15.7.2004, V R 27/03, BStBl II 2004, 862).

Das BVerfG hat mit drei Urteilen zum Gleichbehandlungsgebot der Umsatzsteuerbefreiung i.S.d. § 4 Nr. 14 UStG Stellung genommen (BVerfG Urteil vom 29.10.1999 2 BvR 1264/90, BStBl II 2000, 155, BVerfG vom 10.11.1999 2 BvR 1820/92, BStBl II 2000, 158 und BVerfG vom 10.11.1999 2 BvR 2861/93, BStBl II 2000, 160). Die Berücksichtigung der Beschlüsse des BVerfG regelt das BMF-Schreiben vom 28.2.2000 (BStBl I 2000, 433). Die Umsätze aus der Tätigkeit der in § 4 Nr. 14 Satz 1 UStG nicht ausdrücklich genannten Heil- und Heilhilfsberufe (Gesundheitsfachberufe) können nur dann unter die Steuerbefreiung fallen, wenn es sich um eine einem Katalogberuf ähnliche heilberufliche Tätigkeit handelt. Ein Heilberuf wird durch die unmittelbare Arbeit am oder mit dem Patienten, also dem kranken Menschen, gekennzeichnet. Ausübung der Heilkunde liegt vor, wenn es sich um Tätigkeiten zur Feststellung, Heilung oder Linderung von Krankheiten, Leiden oder sonstigen Körperschäden beim Menschen handelt (s.a. § 1 Heilpraktiker Gesetz).

Als weitere Voraussetzung für die Umsatzsteuerfreiheit wird bei Leistungserbringung durch ein Mitglied der Heil- und Heilhilfsberufe (Gesundheitsfachberufe) mit Ausnahme der Hebammen gefordert, dass für die zu erbringende Leistung eine Verordnung (Kassen- oder Privat Rezept) von einem (Zahn-) Arzt oder einem Heilpraktiker vorliegt und die Behandlung im Rahmen eines Therapiekonzeptes erfolgt.